STADT : SALZBURG Magistrat

Finanzdirektion

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2517
Fax +43 662 8072 2058
finanzen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Bernhard Freudenthaler
Tel. +43 662 8072 2416

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/00/53573/2006/072

03.12.2020

Betreff
Haushaltsrücklagen 2020

Amtsbericht

1. Allgemeines
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 Z 2 Salzburger Finanzgebarungsgesetz die Aufnahme von Darlehen nur zulässig ist, soweit eine anderweitige liquide Bedeckung fehlt oder die Aufnahme von Darlehen oder sonstigen Krediten oder von Anleihen die für den Rechtsträger wirtschaftlich bestmögliche Lösung darstellt. Sobald sich daher aus Sicht der MA 4 – Finanzen ein konkreter Darlehensbedarf (nicht: kurzfristige Kassenkredite) ergeben, sind von der MA 4 – Finanzen bis dahin nicht in Anspruch genommene Haushaltsrücklagen unabhängig davon, ob der Gemeinderat eine Zweckwidmung zuerkannt hat, zu verwenden. Ausgenommen davon sind die aus dem Gebührenhaushalt 851 Abwasserbeseitigung gebildete Rücklage für künftige Kanalsanierungen sowie Haushaltsrücklagen für von Dritten zweckgewidmetes Vermögen.

2. Entnahme von Haushaltsrücklagen
Die Entnahmen von Haushaltsrücklagen sind von der MA 4 in der beantragten bzw. erforderlichen Höhe zu veranlassen. Zum aktuellen Planungsstand ergeben sich prognostizierte Rücklagenentnahmen gemäß Beilage 1.

Bei den in der erwähnten Beilage grau schattierten und nicht betraglich hinterlegten Feldern ist die erforderliche Höhe noch nicht bekannt. Dabei haben die Entnahmen bzw. Zuführungen aufgrund der Abrechnung über Eingang und Verbrauch zweckgebundener Mittel aus den Inkassogebühren der Wiener Städtischen Kranken-Gruppen-Zusatzversicherung (Ansatz 094), aus den Zinserträgen der Fondation Guilloutet (Ansatz 239) und des Boleszny-Musikstipendiums (Ansatz 322), der Ausgleichsabgabe für die Pflanzung von Ersatzbäumen nach der Salzburger Baumschutzverordnung (Ansatz 520), aus den Kostenbeiträgen für Ausgleichsmaßnahmen in Naturschutzverfahren (Ansatz 520) zu erfolgen.

Im Bereich der allgemeinen Betriebsmittelrücklage wird sich die Höhe der am Ende des Finanzjahrs notwendigen Entnahmen zur Abdeckung des noch nicht bedeckten Abgangs des Finanzierungshaushalts primär durch die darlehensersetzende Rücklage, nachfolgend durch die COVID 19 Rücklage sowie letztlich durch die Betriebsmittelrücklage speisen.

Die am Ansatz 87900 aus der Sonderdividende der Salzburg AG gebildete Zweckrücklage für das Obus Investpaket 2018 (AB AZ MD/00/44475/2014/091) wird mangels Zustandekommen desselbigen ab dem Finanzjahr 2021 für die Planungskosten der Regionalstadtbahn umgewidmet.

3. Zuführung (bzw. Bildung) von Haushaltsrücklagen
Zur Bedeckung künftiger Ausgaben für das Kanalsanierungsprogramm soll heuer unter Vast 1.85100.794000 außerplanmäßig eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von € 3.800.000,-- gebildet werden.

Im Auftrag des Finanzressorts ergeht der

Amtsvorschlag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die MA 4 wird beauftragt, die im vorstehenden Amtsbericht ausgewiesenen Haushaltsrücklagenentnahmen und -zuführungen unter angeführten Bedingungen entsprechend durchzuführen.

Der Sachbearbeiter:
Bernhard Freudenthaler

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Gesehen:
Der Bürgermeister:
DI Harald Preuner

Elektronisch beurkundet

1 Beilage

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur